



An
die Vorsitzenden der Betriebsräte der Universitäten
die Vorsitzenden und Stellv. der BV 13 und BV 16 der GÖD
die Mitglieder des VA

Unser Zeichen
Zl. G-973c/2010 – Dr.G/Hof

Ihr Zeichen

Datum
Wien, 16. Dez. 2010

Liebe Kollegin!
Lieber Kollege!

**Betr.: Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/-innen der Universitäten;
Valorisierung der Gehaltsansätze zum 1. Jänner 2011 und weiteres;
Erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen**

Das Verhandlungsteam der GÖD hat nach mehreren schwierigen Verhandlungen mit dem Dachverband eine Erhöhung der Gehälter für die KV-Bediensteten durchgesetzt.

**Die Gehälter der Kollektivvertragsbediensteten werden
ab 1. Jänner 2011 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2011
um monatlich € 34,50 staffelwirksam erhöht.**

Diese Einigung über eine Valorisierung der Gehälter hat eine klare soziale Prägung. Die untersten Einkommen werden um 2,32 % - das ist deutlich über der Inflationsrate – erhöht!

Zu folgenden weiteren Verhandlungspunkten wurde vereinbart:

1.) 43. Lebensjahr – Anknüpfung für erhöhtes Ausmaß desurlaubes:

Der Urlaubsanspruch nach den Bestimmungen des Urlaubsgesetzes soll – entsprechend dem steigenden Erholungsbedarf etwa ab dem 40. Lebensjahr – mit der Vollendung des 43. Lebensjahres verknüpft werden. Für die Bundesbediensteten wurde eine solche Regelung jüngst geschaffen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Dachverbandes und der GÖD (je 3 Personen), wird eine vergleichbare Lösung zu suchen haben.

2.) Überleitung der nach 31. Dezember 2003 neu Aufgenommenen:
Klarstellung zum Entgeltbegriff des § 76 KV.





- 3.) Überleitung und Wechsel vom Vertragsbedienstetengesetz 1948 in den Kollektivvertrag:
- a) Der bessere Entgeltbegriff des Angestelltengesetzes im § 23 AngG (Basis 14 statt 12 Monatsgehälter pro Jahr) kommt zum Tragen.
 - b) Die Abfertigungsbemessung beträgt 100 %; Abschläge sind ausdrücklich unzulässig.
Diese Lösung hat einen besonderen Stellenwert, da eine Abfertigung üblicherweise nur bei Enden eines Dienstverhältnisses gebührt. Ein praktisches Ende des Dienstverhältnisses liegt aber bei diesem Wechsel nicht vor, da die Beschäftigung an der Universität fortgesetzt wird.
- 4.) Rufbereitschaft an Medizinischen Universitäten:
Das Wort „Klinischen“ im § 70 Abs. 1 wird gestrichen. Das heißt, dass der Bezieherkreis vergrößert wird. Inkrafttreten mit 1. Jänner 2011.
- 5.) Journaldienstzulage für teilbeschäftigte Ärzte und Ärztinnen:
Diese Erhöhung tritt rückwirkend mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- 6.) Gehobene medizinisch-technische Dienste:
Die unmittelbare Einreihung in IIIb wird von der GÖD mit Nachdruck verfolgt. Für die GÖD kommt auch eine rechtliche Klärung mit Hilfe des GÖD-Rechtsschutzes in Betracht.
- 7.) Kinderbetreuungseinrichtungen an universitären Einrichtungen mit Dienstleistungserfordernis auch außerhalb der Normaldienstzeit:
In der Anlage befindet sich die gemeinsam verabschiedete Erklärung.

Eine genaue Aufbereitung der erreichten Verbesserungen erfolgt, sobald die ausformulierten neuen Texte vorliegen.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen
das Verhandlungsteam

Willi Gloss Peter Korecky

Richard Kdolsky
Michael Steiner
Herbert Sassik

Alfred Müller
Gabriele Waidringer

1 Beilage



GEMEINSAME ERKLÄRUNG
zur
Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen für Bedienstete an jenen
universitären Einrichtungen, an denen außerhalb der Normaldienstzeit
gearbeitet wird

Der Dachverband und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bekennen sich zum Ziel der Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen für Bedienstete an jenen universitären Einrichtungen, an denen außerhalb der Normaldienstzeit gearbeitet wird, und unterstützen alle einschlägigen Initiativen.

Dies vor allem aus folgenden Gründen:

- Eine bedarfsgerechte, flexible, qualitätsvolle und leistbare Kinderbetreuung ist eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für das Gelingen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Familie und Ausbildung.
- Das Fehlen von ausreichenden Kinderbetreuungseinrichtungen verstärkt den Mangel an qualifizierten Kolleginnen und Kollegen im universitären Arbeitsgeschehen. Eine Schlüsselrolle kommt hierbei jetzt und auch künftighin den Frauen zu.
- Grundlage für gute Qualifikation bildet eine fundierte Ausbildung; während dieser Zeit sollte daher ebenfalls eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung für die betroffenen Mütter und Väter angeboten werden.
- Durch eine Kinderbetreuung Rund-um-die-Uhr können stabile Betreuungsverhältnisse für die Kinder geschaffen werden; dies ist vor allem für die Entwicklung von Kleinkindern sehr wichtig.

Der Dachverband und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst werden in gemeinsamen Bemühungen versuchen, die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel zu akquirieren.

15. Dezember 2010